

Das Beachtenswerthe an diesen Ziffern ist gerade, dass sie auf keinen Fall aus Regino¹ stammen können, dass sie die Selbständigkeit Burchards in Benutzung der Triburer Acten nach der Recension der Coll. Cat.² erweisen. Bei Cat. 10 hat Burch. viii, Reg. dagegen xi; Burchards viii ist durch die in gleicher Linie laufenden Zahlen (iiii), v, x, (x)i kritisch gedeckt, Regino's (2, 204) xi aber durch die ganz correcte viii bei Regino selbst (Reg. 2, 297 = Cat. 8). Es ist also völlig ausgeschlossen, dass Burchard etwa Regino-Exemplare mit reicherm Zahlenmaterial, als die ed. Wassersleben giebt, vorgelegen hätten³. Eine ausschliessliche Benutzung Regino's anzunehmen verwehrt auch der Umstand, dass Burch. 2, 208 = Reg. 1, 345 = Cat. 32⁴ bei Burchard die richtige Inscription⁵: 'Ex eodem' (scil. Triburiensi) cap. xxvii (= 32) hat, bei Regino dagegen die fehlerhafte⁶: 'Ex concilio quo supra' (scil. Moguntiacensi), sowie die fernere Thatsache, dass zu Cat. 28 Regino die ganz verderbte Ziffer ii, Burchard dagegen die in seiner mit Cat. parallel gehenden Reihe richtige Zahl xxiii aufweist.

Der Numerierung bei Burchard ist also durchaus nicht aller Werth abzusprechen⁷.

Keine Aufklärung freilich hat die Coll. Cat. für die Extravaganten⁸ bei Burchard⁹ (und in der Salzburger¹⁰

weder Burchard zu bequem, sein Exemplar von Cat. aufzuschlagen oder war dieses — abgesehen von seiner Reduction auf 30 Capitel — lückenhaft; kurz, er entnahm seine Ziffern entweder Regino (xxvi) oder er setzte die Capitelzahl der libri des Regino, mit einiger Verstümmelung, her (xxx, Reg. 2, 37; viii, Reg. 2, 207; vi, Reg. 2, 208; viii, Reg. 2, 209). In x (Cat. 9) und xv (Cat. 23) scheint eine nicht weiter erklärbare Corruptel vorzuliegen. Vgl. übrigens S. 381, A. 9. 1) Die oben zusammengestellten Stücke Burchards finden sich sämtlich auch bei Regino, mit 4 Ausnahmen: Burch. 9, 76, 17, 49 haben Cat. selbst (vgl. S. 381, A. 1), Burch. 8, 97, 98 Reg. App. 1 zur Quelle bezw. zum Gegenstück. 2) Vgl. S. 382, A. 10, 11. 3) Unsere Ueberlieferung von Regino reicht bekanntlich in die vorburchardische Zeit zurück. 4) Burch. 2, 208 ist aus Krause's Tabelle IV (a. a. O., S. 82) zu streichen. 5) Auch bei den Capiteln, die Burchard (8, 97, 98) nur mit Reg. App. gemein hat, geht nicht blos die Ziffer, sondern die ganze Inscription auf das Original zurück. 6) Das Versehen bei Reg. 1, 345 ist aus Coll. Cat. richtig zu stellen. — Inwieweit sonst die Fassung von Cat. Regino gegenüber durchschlägt, ist hier nicht zu erörtern; vgl. den Varianten-Apparat der Ausgabe. 7) Die Capitelzahlen der Sammlung X (und X selbst) kennt Burchard nicht aus unmittelbarer Anschauung. Theils nimmt er die Ziffer von X aus Regino herüber (xvii, Reg. 2, 18, Burch. 6, 22), theils setzt er Regino's eigene Capitelzahl bei (Burch. 6, 36, Reg. 2, 21; vgl. Burch. 17, 6), theils fingiert er beliebige Nummern (Burch. 8, 10, 22, 9, 43, 66, 19, 149). 8) Tabelle IV, Spalte 8 (vgl. Krause a. a. O., S. 79, Tabelle II, n. 9—15 [dazu jetzt Krause a. a. O., S. 326]). — Die falschen Capitel stehen in Tabelle IV, Spalte 7 (vgl.